

## Freizeitkurs an der Tagesschule Bungertwies

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Freizeitangebote im Projekt «Tages-schule 2025»**

#### **1. Kursangebot**

Das Angebot der Kursleiterin oder des Kursleiters erfolgt auf privater Basis und richtet sich in erster Linie an Schülerinnen und Schüler der Schule Bungertwies. Sind freie Plätze vorhanden, können auch Schülerinnen und Schüler aus anderen Schulen am Kurs teilnehmen.

#### **2. Anmeldung**

Die Anmeldung ist verbindlich und gilt für ein Semester. Siehe *Flyer Anbieter*

#### **3. Kursbestätigung / Kursgeld**

Nach der Anmeldung erfolgt eine Kursbestätigung, sofern eine Mindestanzahl von Teilnehmenden erreicht ist. Im andern Fall erfolgt eine Absage. Mit der Kursbestätigung erfolgt die Rechnungstellung.

#### **4. Schulferien / gesetzliche Feiertage**

In den Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Kurs statt.

#### **5. Abwesenheiten von Schülerinnen und Schüler**

Abwesenheiten der Schülerin oder des Schülers sind der Kursleiterin oder dem Kursleiter vorgängig mitzuteilen. Es findet diesbezüglich keine Information zwischen Schule und der Kursleitung statt. Es erfolgt keine Rückerstattung des Kursgeldes. Ebenso entsteht kein Anspruch, die verpassten Kurstage nachzuholen.

#### **6. Kursausfälle**

Unvorhergesehene Kursausfälle werden den Eltern von der Kursleiterin oder dem Kursleiter so früh als möglich mitgeteilt. Für Schülerinnen und Schüler, die während der betreffenden Zeit nicht gleichzeitig in der Betreuung der Schule angemeldet sind, findet keine Ersatzbetreuung an der Schule statt. Bei unvorhergesehenen Kursausfällen findet eine Rückerstattung des anteilmässigen Kursgeldes statt.

#### **7. Verantwortlichkeit**

Die Durchführung des Kurses erfolgt in der ausschliesslichen Verantwortung der Kursleiterin oder des Kursleiters auf privater Basis. Die Schülerinnen und Schüler haben den Anweisungen der Kursleiterin oder des Kursleiters Folge zu leisten.

## **8. Haftung**

Die Kursleiterin oder der Kursleiter haftet für Ansprüche aus Personen- und Sachschäden gemäss den Bestimmungen des Obligationenrechts (OR). Bei der Durchführung des Kurses handelt es sich um eine gewerbliche Tätigkeit, womit die Haftung der Stadt Zürich im Zusammenhang mit der Durchführung des Kurses ausgeschlossen ist. Bis zum Kursbeginn muss eine Kopie der Haftpflichtversicherung bei der Schulleitung vorliegen.

Die Kursleiterin oder der Kursleiter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene oder beschädigte persönliche Gegenstände der Schülerinnen und Schüler. Insbesondere das Mitbringen von Wertsachen erfolgt auf eigenes Risiko.

## **9. Ausschluss vom Kurs**

Die Kursleiterin oder der Kursleiter behält sich vor, eine Schülerin oder einen Schüler bei groben Verhaltensmängeln per sofort von der Teilnahme auszuschliessen. Es erfolgt keine Rückerstattung von Kursgeld.

## **10. Anwendbares Recht**

Auf die Vereinbarung mit der Kursleiterin oder dem Kursleiter über die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in den Kurs kommt Privatrecht zur Anwendung.